

BBodSchG

Nationale Bodenschutzstrategie

Die Bundesregierung sieht das Gesetz zum vorsorgenden Bodenschutz mit Blick auf den Klimaschutz, die Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität als unzureichend an. Vor diesem Hintergrund wurde ein Ergebnisbericht vorgelegt, wie das Bodenrecht umgestaltet werden kann.

Vom Bundesumweltministerium werden diverse Forschungsaufträge im Rahmen des „REFOPLAN (Ressortforschungsplan) vergeben. Dabei wird auch der Fragestellung nachgegangen, wie eine Umstrukturierung des Bodenschutzes aussehen sollte, um ihre Ziele besser verfolgen zu können. Die daraus resultierenden Diskussionspapiere dienen als fachliche Grundlage für die Erstellung eines Referentenentwurfes, sollen aber auch eine breite fachliche Diskussion zum Bodenschutzrecht fördern. Der **Ergebnisbericht** führt sieben rechtliche Diskussionspapiere zusammen und behandelt auf 196 Seiten die verschiedensten Aspekte wie z. B. das Verhältnis natürlicher Funktionen und Nutzungsfunktionen, gesetzliche Definitionen zur Beschreibung des guten Bodenzustandes oder auch ordnungsrechtliche Instrumente zur Verringerung der Versiegelung und Flächeninanspruchnahme.

Stellungnahme

Ausführlich wird in dieser Ausarbeitung diskutiert, wie dem Bodenschutzrecht gegenüber dem Fachrecht eine größere Durchsetzungskraft eingeräumt werden kann. Schlechte Erfahrungen seien hier insbesondere im Genehmigungsrecht gemacht worden. Der Vorschlag des Diskussionspapiers zielt darauf ab, in Bodenschutzbelangen Vorrang in allen Fachbereichen zu erlangen (Abschaffung des Subsidiaritätsprinzips). Dies betreffe dann auch die Anwendung von organischen Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln.

Bis Ende August konnte zu dem Diskussionspapier fachlich Stellung genommen werden. Die BGK hat sich in ihrer **Stellungnahme** gegen den Vorschlag zur Abschaffung des Subsidiaritätsprinzips ausgesprochen. Zur Entwicklung eines effektiven Bodenschutzes ist eine intensive Auseinandersetzung aller Fachrechtsbereiche, einschließlich des Bodenrechts, erforderlich, um Zielkonflikte, die „auf dem Boden“ zusammentreffen, darzulegen und angemessen abzuwägen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die gleichberechtigte Berücksichtigung von bodenphysikalischen/-biologischen Aspekten (z. B. Humusaufbau im Boden) gegenüber stofflichen Bewertungen (z. B. Schwermetallgrenzwerte für Boden und zulässige zusätzliche Frachten) zur Schaffung eines guten Bodenzustandes. Zudem wird zu größeren Anstrengungen zur Vermeidung des Eintrags besonders besorgniserregender Stoffe in die Umwelt aufgerufen.

EU-Bodenüberwachungsgesetz

Zeitgleich zur Entwicklung des nationalen Bodenschutzes verschickte die **EU-Kommission** im Juli 2023 den Entwurf eines EU-Bodenüberwachungsgesetzes und folgt damit der **EU-Bodenstrategie 2030** vom November 2021. Es bleibt abzuwarten, welchen Spielraum das EU-Gesetz dem nationalen Vorhaben lässt. (Karin Luyten-Naujoks, BGK e. V.)